

Hauptausschuß  
16. Sitzung

06.03.1986  
hz-mm

regierung von Kabinettsmitgliedern bei Wortmeldungen im Plenum stehe das neue Recht des Parlaments gegenüber: Nach dem Redebeitrag eines Ministers außerhalb der Reihenfolge gelte die Debatte nicht als beendet, wenn dabei Abgeordnete auf den Minister antworteten. Spreche die Parlamentarische Staatssekretärin als Abgeordnete, könnte dies anders sein: Melde sie sich als Abgeordnete zu Wort, rede dann jedoch für die Regierung als Frauenbeauftragte, was keiner verhindern könne, sei hiermit die Debatte zu Ende. Dadurch büße das Parlament ganz erhebliche Möglichkeiten ein. - Diese Ansicht wird von Abg. Büssow (SPD) und dem Vorsitzenden nicht geteilt.

Der Debatte im Plenum sieht Ministerpräsident Rau mit Ruhe entgegen, da er die Meinung vertritt, die hier erörterten Fragen seien für die Bürger im Lande nicht von Bedeutung. Die Parlamentarische Staatssekretärin habe nach der Landesverfassung kein gesondertes Rederecht wie ein Mitglied der Landesregierung. Im Plenum des Landtags spreche sie als Mitglied ihrer Fraktion nach Maßgabe der Geschäftsordnung bzw. der Verabredungen im Ältestenrat. Im übrigen werde die Aufgabe dieser Parlamentarischen Staatssekretärin darin bestehen, das Thema der Gleichstellung von Frau und Mann in der Gesellschaft voranzubringen. Es sei zu hoffen, daß dabei auf Dauer alle Parteien mithülften, wie das in Hamburg, Berlin und in anderen Ländern bereits der Fall sei. Die von den CDU-Mitgliedern vorgetragene Probleme vermag der Ministerpräsident nicht als solche zu erkennen. Man dürfe diese Frage nicht in erster Linie unter dem Gesichtspunkt des Protokolls betrachten. Die politische Verantwortung für die Gleichstellungsstelle trage der Ministerpräsident; ihm sei der Parlamentarische Staatssekretär zugeordnet. Diese politische Verantwortung gedenke er, Rau, nicht abzugeben.

Auf einen Hinweis des Vorsitzenden meint Abg. Evertz (CDU), zwar gebe es zu diesem Thema noch Fragen, die aber nicht beantwortet würden. - Ministerpräsident Rau hingegen betont, er sei keine Antwort schuldig geblieben.

Abg. Evertz (CDU) stellt fest, mit dem Begriff des Parlamentarischen Staatssekretärs würden in der Verfassungswirklichkeit bestimmte Vorstellungen verbunden. Der Begriff habe mit der Funktion der Frauenbeauftragten nichts zu tun; hier handle es sich um einen Abgeordneten/eine Abgeordnete mit doppelten Bezügen, der/die dazu noch einen Regierungsauftrag unterhalb der Ebene des Staatssekretärs wahrnehme. Dadurch, daß man hierfür den Terminus "Parlamentarischer Staatssekretär" wähle, werde Verwirrung erzeugt. Niemand hätte etwas gegen einen der Aufgabe angemessenen Titel; im Grunde werde mit dem Gesetz aber ein "Zwitter" geschaffen, was Dr. Pohl bereits mit Recht erwähnt habe.

Hauptausschuß  
16. Sitzung

06.03.1986  
hz-mm

Diese Meinung vermöge er nicht zu teilen, erklärt Ministerpräsident Rau. Daraus könne nicht geschlossen werden, daß gestellte Fragen unbeantwortet geblieben seien. Das Amt des Parlamentarischen Staatssekretärs sei - auch wegen der speziellen Aufgabe der Gleichstellung von Frau und Mann - anders strukturiert als in Bonn, wo dieser der politische Vertreter des Ministers mit Rederecht im Parlament sei. Dieser Unterschied könne die wahrzunehmende Aufgabe jedoch nicht abqualifizieren.

Ergänzend legt Abg. Dr. Pohl (CDU) dar, der künftige Amtsinhaber sei in erster Linie Abgeordneter. Für den Landtag sei und bleibe die Frauenbeauftragte Abgeordnete; sie erhalte keine zusätzlichen Rechte, weil die Verfassung dies nicht vorsehe. Umgekehrt bekomme die Dame aber im Bereich der Landesregierung Kompetenzen, die denen eines Regierungsmitglieds in vielen Fällen gleichgestellt seien: Sie dürfe an Kabinettsitzungen teilnehmen, und wenn sie nach außen auftrete, werde sie der Öffentlichkeit den Eindruck vermitteln, sie sei eine Parlamentarische Staatssekretärin mit Regierungsverantwortung nach Bonner Vorbild. Die Bedenken der CDU gingen dahin, daß die Frauenbeauftragte in ihrer Verantwortlichkeit gegenüber dem Parlament wie jeder andere Abgeordnete zu behandeln sei. Dies sei aber gegenüber einer der Regierung verantwortlichen Frauenbeauftragten mit der Amtsbezeichnung "Parlamentarische Staatssekretärin" nicht möglich. Das Recht des Landtags werde durch die Einrichtung also beschränkt; denn die Frauenbeauftragte nehme Aufgaben wahr, gegenüber denen ein Landtagsabgeordneter keinerlei parlamentarische Kontrollmöglichkeit besitze, es sei denn, der Ministerpräsident würde zitiert, der dann freilich sagen könnte, die Dame hätte in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete gesprochen. - Diese Bedenken müßten nachvollziehbar sein.

Ministerpräsident Rau vermag die Berechtigung solcher Einwände nicht einzusehen: Die von den Vertretern der CDU dargestellten Konflikte werde es nicht geben. Jeder Staatssekretär spreche in der Öffentlichkeit für die Regierung - ob er nun Rederecht im Parlament besitze oder nicht; danach frage der Bürger ebenso wenig wie nach der protokollarischen Zuordnung. Den Bürger interessiere nicht, ob der Staatssekretär seinem Minister oder dem Ministerpräsidenten verantwortlich sei und an Kabinettsitzungen teilnehme oder nicht; die Frage sei vielmehr, ob der Parlamentarische Staatssekretär das ihm zugeordnete Aufgabengebiet voranbringe. Hierbei habe er, Rau, sich für einen Weg entschieden, der nicht die Änderung der Landesverfassung voraussetze, weil das nicht ohne Not geschehen sollte. Deshalb organisiere er die Wahrnehmung dieser Aufgaben in seinem Geschäftsbereich und unter seiner Verantwortung. Zur Anhörung der Parlamentarischen Staatssekretärin gebe es jede Gelegenheit; die Landesregierung werde keine dieser Gelegenheiten ausschlagen. Das gelte für Ausschußsitzungen, Arbeitskreise und für andere Gesprächswünsche: Hierfür stehe die